

Erste Änderung der

### **Richtlinie**

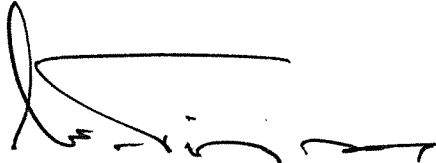
**über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Erhöhung der Stabilität von gewerblichen und freiberuflichen Unternehmensgründungen – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse A, Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen  
(Gründerrichtlinie)**

**Teil A: Existenzgründerberatung und Gründerprämien**

1. In Ziffer 8 „Inkrafttreten, Außerkrafttreten“ der Gründerrichtlinie Teil A wird der erste Satz wie folgt geändert:

Die Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und tritt mit Ablauf des 30. Juni 2022 außer Kraft.

Erfurt, den 11.10.2021



Wolfgang Tiefensee  
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft  
Az.: 3306/29-103-12  
ThürStAnz Nr.